

19.02.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3165 vom 15. Januar 2024
des Abgeordneten Alexander Baer SPD
Drucksache 18/7737

Marode Straßen gefährden die Wirtschaftsentwicklung in Lippe und Herford. Welche Straßen und Brücken werden im Jahr 2024 in Barntrup, Blomberg, Dörentrup, Extertal, Kalletal, Lemgo, Lügde und Vlotho instandgesetzt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der aktuelle Zustandsbericht der Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen offenbart starke Defizite bei den Landstraßen in NRW. Demnach sind 58,3 Prozent der Landesstraßen in einem schlechten bzw. sehr schlechten Zustand. Noch schlimmer verhält es sich im Regierungsbezirk Detmold. Hier liegt der Anteil sogar bei 61,9 Prozent. Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch bei den Brücken in NRW ab. In der Regionalniederlassung OWL befinden sich 49,1 Prozent der Brücken in einem befriedigenden Bauwerkszustand. Bei weiteren 27,5 Prozent der Brücken ist der Bauwerkzustand noch ausreichend, während insgesamt 6,4 Prozent der Brücken in OWL als nicht ausreichend oder ungenügend eingestuft werden.

Diese Zahlen sind besonders bedenklich, da die Straße noch immer der wichtigste Verkehrsträger in der Region Lippe und Herford ist. Das gilt auch für den Landtagswahlkreis Lippe II - Herford III, zu dem Barntrup, Blomberg, Dörentrup, Extertal, Kalletal, Lemgo, Lügde, und Vlotho zählen. Die IHK Lippe befürchtet bereits, dass marode Straßen die Wirtschaftsentwicklung gefährden.¹

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3165 mit Schreiben vom 19. Februar 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Landstraßen und Brücken wurden im Wahlkreis Lippe II - Herford III im Jahr 2023 saniert? (Bitte Auflistungen nach Straßenabschnitten und Bauwerken.)

Die in 2023 sanierten Landesstraßen und Brücken sind in den Landesstraßenerhaltungsprogrammen enthalten.

¹ <https://www.ihk.de/lippe-detmold/servicenavigation/presse-und-offentlichkeit/pressemeldungen/pressemeldungen2023/dezember2023/pm-fahrbahnzustand-landesstrassen-6009820>

2. Welche Landstraßen und Brücken werden im Wahlkreis Lippe II - Herford III im Jahr 2024 saniert? (Bitte Auflistungen nach Straßenabschnitten und Bauwerken.)

Das Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024, in dem auch die Bauwerke enthalten sein werden, befindet sich zur Zeit in Aufstellung. Laufende Maßnahmen, die noch nicht fertiggestellt wurden, werden in 2024 fortgesetzt.

3. Welche weiteren verkehrlichen Maßnahmen plant das Land für 2024 im Wahlkreis Lippe II - Herford III? (Bitte nach jeweiligen Maßnahmen differenzieren.)

Für 2024 vorgesehene weitere Baumaßnahmen werden im Radwegeprogramm 2024 enthalten sein, das sich zur Zeit in Aufstellung befindet. Laufende Maßnahmen, die noch nicht fertiggestellt wurden, werden in 2024 fortgesetzt.

4. Auf welche verkehrlichen Beeinträchtigungen müssen sich die Verkehrsteilnehmer bei den insgesamt geplanten verkehrlichen Maßnahmen für das Jahr 2024 im Wahlkreis Lippe II - Herford III einstellen? (Bitte nach jeweiligen Maßnahmen differenzieren.)

Im Zuge der Bauvorbereitungen der einzelnen Baumaßnahmen wird die jeweilige bauliche Umsetzung mit den vor Ort Beteiligten abgestimmt und koordiniert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine konkrete Aussage über die verkehrlichen Beeinträchtigungen im Jahr 2024 getätigt werden (vergleiche hierzu die Antworten auf Fragen 2 und 3).

Informationen zu anstehenden und laufenden Baustellen und Sperrungen werden landesweit im Internetportal verkehr.nrw.de angezeigt. Hier werden zum entsprechenden Zeitpunkt auch die Baustellen im Wahlkreis Lippe II - Herford III abrufbar sein.

5. Welche Finanzmittel hat bzw. will das Land für verkehrliche Maßnahmen im Wahlkreis Lippe II - Herford III 2023 bzw. 2024 zur Verfügung stellen? (Bitte nach jeweiligen Maßnahmen differenzieren.)

Für das Jahr 2023 betragen die Gesamtinvestitionsausgaben im Wahlkreis Lippe II - Herford III 1,995 Mio. €. In den Gesamtinvestitionen sind neben den Straßen- und Brückensanierungen auch der Bau und die Sanierung von Radwegen sowie kleinere Instandhaltungsmaßnahmen und die Beseitigung von Schadstellen, die unter Pauschalen laufen, erfasst. Die Einzelmaßnahmen können den jeweiligen Programmen entnommen werden (Radwegeprogramme, Landesstraßenerhaltungsprogramme).

Die Gesamtinvestitionen für 2024 sind noch nicht bekannt. Es wird hierzu auf die Antworten zu Fragen 2 und 3 verwiesen. Investitionsmittel werden nicht wahlkreisbezogen zur Verfügung gestellt.